



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

TEILZEITAUSBILDUNG

TEILZEITAUSBILDUNG EINE ATTRAKTIVE MÖGLICHKEIT FÜR JUNGE MÜTTER

Eine Ausbildung kann nach § 8 BBiG bei „berechtigtem Interesse“ in Teilzeit durchgeführt werden. Ein berechtigtes Interesse liegt dann vor, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen haben. Auch eine Behinderung oder Krankheit kann in Einzelfällen Grund für eine Teilzeitausbildung sein.

Der Ausbildungsbetrieb und der Auszubildende einigen sich auf eine wöchentliche Ausbildungszeit zwischen 20 und 30 Stunden. Die Vertragspartner treffen eine Absprache, zu welchen Zeiten die Ausbildung in Teilzeit stattfinden wird..

Bundesweit gibt es derzeit 1.200 Ausbildungsverträge in Teilzeit, das sind 0,2 % aller Ausbildungsverhältnisse. In der Region Heilbronn-Franken hat sich die Anzahl der Neueintragungen in Teilzeit von 2009 bis 2014 auf mehr als das Doppelte gesteigert.

Ansprechpartner:
Claudia Schwarz
Ausbildungsberaterin
Telefon: 07131 9677-457
E-Mail: claudia.schwarz@heilbronn.ihk.de